

AMTSBLATT 18/07 VOM 24. OKTOBER 2007

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES GELTOW

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom
08.10.2007**

1. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss: FNP-Änderung „Hotel Gallin“, OT Geltow

Der Beschlussvorschlag wird weiterempfohlen.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**2. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss: FNP-Änderung „Am Wasser / Sportplatz
Geltow“, OT Geltow**

Bemerkung:

Herr Rod verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP
06.2 gemäß § 28 GO nicht teil.

Der Beschlussvorschlag wird weiterempfohlen.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Geltow gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

3. Der Ortsbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Fährfest, Dank hier an Geltower Vereine wie auch an die FFW und deren Förderverein,
- Veranstaltungen im Rahmen des schwielowSEEFestivals,
- Fahrradsonntag,
- Namensgebung der Grundschule Geltow,
- Ernte- und Vereinsfest, besonderen Dank den Autohäusern Sakowski und Biering /
Beyer sowie Richter Recycling GmbH für die finanzielle Unterstützung des Festes,
sowie aus der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee:
- Grundschule Geltow,
- Kita,
- Mehrzweckgebäude Sportverein,
- Schäferestraße,
- Bushaltestelle Nordrampe (B1),- Regenwassermaßnahme Ferdinand-von-Schill-Straße
und
- sonstige Regenentwässerungsmaßnahmen.
- Frau Hoppe ergänzt aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit:
- das Ordnungsamt bittet um Mithilfe der Bürger bei Vorkommnissen in der Öffentlichkeit,
der Laublagerplatz in Wildpark-West ist wieder geöffnet, Öffnungszeiten im Havelboten,
der Parkplatz an der Baumgartenbrücke wird illegal als Müllplatz genutzt, die
Verwaltung bittet die Bürger um Unterstützung bzw. Hinweise.

4. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

- Regenwassereinleitung von privaten Grundstücken auf öffentliche Flächen
- Rosenbeet“ im Ortsmittelpunkt
- Oberflächensanierung „Schäferestraße“

gez. Dr. H. Ofcsarik

Ortsbürgermeister

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES CAPUTH

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom
09.10.2007**

Die Sitzung des Ortsbeirates Caputh am Dienstag, dem 09. Oktober 2007, fand nicht statt.

Der Ortsbeirat war zu keinen Tagesordnungspunkten gemäß § 54a (1) anzuhören.

gez. H. Teichmann

Ortsbürgermeister Caputh

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES FERCH

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 10.10.2007

Die Sitzung des Ortsbeirates Ferch am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, fand nicht statt.
Der Ortsbeirat war zu keinen Tagesordnungspunkten gemäß § 54a (1) anzuhören.

gez. R. Büchner

Ortsbürgermeister Ferch

LOHNSTEUERKARTEN 2008

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

- 1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 15. Oktober 2007 zugestellt worden.
- 2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Einwohnermeldeamt in Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9 oder in den Bürgerbüros Caputh und Geltow beantragen.
- 3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- 4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- 5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
- Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung, die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- 6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- 7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- 8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen, sind bei dem Finanzamt Brandenburg, Magdeburger Str. 46, 14770 Brandenburg an der Havel einzureichen.
- 9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten, sind beim Einwohnermeldeamt Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9 zu den folgenden Sprechzeiten:
 - Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
 - Dienstag von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 - Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 - Bürgerbüro Caputh:
 - Straße der Einheit 3
 - Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 - Bürgerbüro Geltow:
 - Caputher Chaussee 3
 - Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
 - oder per Post einzureichen.
- 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gern auch telefonisch das Einwohnermeldeamt (033209/769-0 /22, 36) und das Finanzamt (Tel.: 03381/ 397-100) zur Verfügung.
Schwielowsee, den 11.10.2007

gez. Zeeb

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

WICHTIGER HINWEIS AN ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER: LOHNSTEUERKARTE 2008

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

beim Druck der Lohnsteuerkarten 2008 ist uns leider ein Fehler unterlaufen.

Das, in der Ihnen vorliegenden Steuerkarte 2008, angegebene Finanzamt Potsdam – Land ist nicht mehr existent.

Für Änderungen auf Ihrer Lohnsteuerkarte und die spätere Bearbeitung Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2008 ist das Finanzamt Brandenburg, Magdeburger Straße 46, 14770 Brandenburg an der Havel zuständig.

Schreiben an das bisher zuständige Finanzamt Potsdam – Land werden aber an das jetzt zuständige Finanzamt Brandenburg / Havel weitergeleitet.

Für Sie entstehen durch diesen Druckfehler jedoch keinerlei Nachteile.

Die Lohnsteuerkarte 2008 kann wie gewohnt verwandt werden.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern für den uns unterlaufenen Fehler entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zeeb

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

FINANZAMT BRANDENBURG: ERWEITERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM LOHNSTEUERMÄßIGUNGSVERFAHREN 2008

Das Finanzamt Brandenburg erweitert im Rahmen des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens 2008 die Öffnungszeiten der Service- und Informationsstelle. Den Arbeitnehmern soll damit die Möglichkeit geboten werden, über die normalen Sprechzeiten hinaus persönlich im Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2008 im Finanzamt vorzusprechen.

In dem Zeitraum vom 22.10.2007 – 30.11.2007 stehen Ihnen die Mitarbeiter der Service- und Informationsstelle jeweils am Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr zur Entgegennahme und ggf. sofortigen Bearbeitung der Lohnsteuerermäßigungsanträge 2008 zur Verfügung.

Ihr Finanzamt Brandenburg

LAUBENTSORGUNG IM OT GELTOW UND GT WILDPARK-WEST SOWIE IM ORTSTEIL FERCH

Mitteilung aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Den Bürgern des OT Geltow wird, auf vielfachen Wunsch die Möglichkeit gegeben, Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) zu entsorgen.

Zu diesem Zwecke wird in Geltow an 2 Terminen im Herbst, am Standort Ortszentrum Geltow (Fläche hinter dem Hauptpumpwerk) ein Container aufgestellt.

An folgenden Tagen wird ein Container zur Befüllung bereit stehen:

Sonnabend, den 17.11.2007

Sonnabend, den 01.12.2007

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

OT Geltow – GT Wildpark-West

Straßenlaubentsorgung in Wildpark West

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wildpark-West,

noch an folgenden Terminen wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, das Herbstlaub der Straßenbäume im alten Klärwerk Wildpark-West kostenfrei abzuliefern:

27.10.2007

24.11.2007

15.12.2007

jeweils in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr.

Dankenswerterweise hat sich Herr Klaus Tretner dazu bereit erklärt, die Öffnungszeiten des Laublagers ehrenamtlich sicherzustellen.

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Nur so ist ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet.

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße müssen zur Anzeige gebracht werden.

Für den Ortsteil Ferch wird in der Zeit vom 23. - 25.11.2007 die selbe Möglichkeit geschaffen.

Auch hier werden an 3 Standorten Container aufgestellt.

Standorte: Parkplatz neue Scheune

Ehemaliges Schulhortgelände Burgstraße

Parkplatz Dorfstraße / Badestrand

gez. Zeeb

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit